

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

124 (26.5.1878)

Beilage zu Nr. 124 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Mai 1878.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Nachdem heute durch den Kaiser die Truppen der Potsdamer Garnison befehligt worden sind, erreichen morgen die Inspektionen der Gardetruppen ihr Ende, und es werden nun in der nächsten Woche die Frühjahrsparaden in Berlin und Potsdam abgehalten werden. Zum 8. September ist die Reise des Kaisers nach Straßburg zu den Manövern des 15. Armee-corps vorläufig festgesetzt.

Die Mittheilung eines Berliner Korrespondenten der „Bayer. Zeitung“, der König habe das Entlassungsgesuch des Kultusministers dem Staatsministerium zur Begutachtung überwiesen, worauf letzteres sich mit dem Kultusminister für solidarisch erklärt habe, die Rückübernahme des Fürsten Bismarck solle jedoch noch ausstehen, ist völlig unrichtig. Es widerspricht allem geschäftlichen Herkommen, daß der König dem Ministerkollegium ein Entlassungsgesuch zur Begutachtung überweise. Solche Gesuche werden nicht dem kollegialischen Staatsministerium, sondern dem Ministerpräsidenten mitgetheilt.

Mit Rücksicht auf das noch ausstehende neue deutsche Zivilgesetzbuch ist der Entwurf eines Gesetzes über Benutzung, Abänderung und Unterhaltung der Wasserläufe seiner Zeit bis auf Weiteres zurückgelegt worden. Wie ich jedoch höre, unterliegt jetzt ein Theil des Entwurfs, soweit nämlich die Bildung von Genossenschaften, freien Vereinen u. s. w. beauftragt Unterhaltung der Wasserläufe in Frage kommt, der Bearbeitung im landwirthschaftlichen Ministerium. Es wird zur Förderung der Sache am 27. d. eine Konferenz, zu welcher mehrere Beamte der Provinzialbehörden berufen sind, im landwirthschaftlichen Ministerium abgehalten werden.

Nach der vom Reichs-Eisenbahn-Amt veröffentlichten Uebersicht der Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen (mit Ausschluß der bayerischen) im April d. J. stellt sich auf den 88 Bahnen, welche im Betriebe waren, die Einnahme aus allen Verkehrsweigen in dem gedachten Monat bei 50 Bahnen höher, bei 38 geringer als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Leipzig, 23. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Wie früher die österreichische Kaiserin-Elisabeth-Bahn, so ist nunmehr auch die Franz-Joseph-Bahn (von Eger nach Wien) verurtheilt worden, ihre Prioritätsobligationen und deren Coupons im Deutschen Reich nach der deutschen Goldwährung einzulösen, also für jeden Silbergulden ö. W. zwei Mark zu bezahlen. Da die Eisenbahn einen bedeutenden Theil ihres großen Kapitals in Deutschland untergebracht hat und nur 1 M. 52 Pf. für den Silbergulden zahlen will, so hat dies Urtheil eine Mehrausgabe von mehreren Millionen jährlich zur Folge.

Eine Fabrik verkaufte 1000 Zentner Knochenasche zu 60 bis 70 Proz. Gehalt an Kali für 8 1/2 Pf. für jedes Prozent. Der Käufer nahm die Waare unbeanstandet in Empfang, so daß sie nach Art. 347 des Handelsgesetzbuchs als genehmigt galt. Als der Verkäufer den Preis für 68 Proz. berechnete und einlegte, bestritt der Käufer diesen Gehalt, indem er behauptete, der Gehalt an Kali habe nur 61 Proz. betragen. Der Gerichtshof nahm an, die Genehmigung der Waare enthalte auch jene des Procentjahres und verurtheilte den Verkäufer nach dem Klageantrage.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Rodra, (Fortsetzung aus der Beilage Nr. 124.)

Sie sah, wie erst eine tiefe Wöthe, der dann eine wahrhaft erschreckende Blässe folgte, die weiße Stirn überzog. „Mein Herzblatt,“ rief sie verzweifelt, „meine Frage sollte dir keinen Schmerz bereiten.“

„Warum sollte sie mir auch Schmerz bereiten?“ sagte Madeleine ruhig. „Die Herzogin besucht mich nie, weil sie sehr grausam gegen mich handelt, und deshalb schreie ich ihr auch nie mehr.“

Margarethe schwieg eine Zeit lang. Wie sollte sie den Gegenstand, der ihr so am Herzen lag, berühren? Sie suchte nach Worten, die ihren Gedanken entsprachen.

„Es hat wohl Niemand,“ sagte sie endlich, „eine höhere Achtung für die Ehrenhaftigkeit zwischen Eheleuten, ich meine damit für Treue und Vertrauen, die zwischen ihnen herrschen müssen, Madeleine, als ich. Früher sprach ich mir über die Fehler deines unglücklichen Vaters — ich sitz alle, daß man ihrer mir gegenüber erwähnte. Wenn einer der Nachbarn ihn tadeln wollte, so duldete ich es nie. Also glaube nicht, mein Herzblatt, daß ich das, was ich dir eben sagen will, aus müßiger Neugierde sage. Ich glaube dich so glücklich verheiratet, mein Kind, und nun sehe ich, daß das nicht der Fall ist, und bin darüber tief bekümmert.“

Lady Arleigh erwiderte nichts, sie bedeckte sich die Augen mit beiden Händen.

„So innig ich dich liebe, so wird es mir doch sehr schwer, die Frage an dich zu richten, Madeleine,“ fuhr Margarethe fort, „wirst du mir sagen, warum du nicht bei deinem Gemahl lebst?“

„Ich kann es nicht sagen, Mutter,“ war die kurze Antwort.

„It es, so sage mir die Wahrheit, mein Kind, ist es deine Schuld? Hast du ihn erzürnt?“

„Ich bin, nach seiner eigenen Aussage, schuldlos daran, Mutter.“

„Der trägt er die Schuld? Hat er dich irgendwie verletzt?“

„Nein,“ erwiderte sie mit Innigkeit, „das wäre unmöglich, ich liebe ihn zu sehr.“

„Wenn aber Keines das Andere verletzt und ihr euch wirklich liebt, warum trennet ihr euch denn auf so seltsame Weise? Mir scheint fast,

Bei dem Beladen eines auf dem Ladegleise stillstehenden Eisenbahn-Wagens brach die Hebeleine des Krans; ein bereits in die Höhe gewundenes Collo fiel herab und tödtete einen Arbeiter. Die auf den § 1 des Reichs-Gastpflicht-Gesetzes gebaute Entschädigungsklage der Wittve und Kinder des Verunglückten ist abgewiesen worden, weil die in Frage stehende Art des Beladens nicht zu dem eigentlichen Eisenbahn-Betrieb gehört.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. In wenigen Wochen, etwa vom 9. Juni ab, sobald nämlich die inneren Räume des Trocadero dem Gebrauche übergeben sein werden, wird sich über das Publikum der Welt-Ausstellung eine wahre Sündfluth von Konzerten ergießen. Das vor uns liegende Programm bietet bis tief in den Oktober hinein fast täglich ein großes Trocadero-Konzert und nennt als Mitwirkende außer den großen Pariser Kapellen die Orchester der Scala von Mailand, der Volkskonzerte von Turin, des Hrn. Gilmore von New-York, des Covent-Garden-Theaters von London, des Apollo-Theaters von Rom, eines Florentiner Orchesters, der Madrider Konzertgesellschaft, der Studenten-Liedertafeln von Upsala und Christiania und überhaupt aller großen in- und ausländischen Männer-Gesangsvereine. Dazu treten dann die französischen und auswärtigen Streichquartette, Konzerte für „pittoreske Musik“ und endlich, zur Krönung des Gebäudes, mehrere Musikfeste, so am 4. Juli ein „Festival der amerikanischen Unabhängigkeit“, am 17. Juli ein „Festival Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Wales“, am 21. Juli ein „Festival der französischen Dephonsisten“, am 15. Sept. ein „Festival der französischen Horn- und Harmonikmusik“ u. s. w. Die Franzosen setzen selbstverständlich nur nationale Komponisten auf ihr Programm, was sich namentlich für die Quartett-Societäten recht annehmend ausnimmt; so lautet z. B. das Programm für das erste Konzert französischer Kammermusik: Quintett von Dnslow; Variationen von Massenet; Concertino von Garcin; Duetto von Volo; Serenade für Klavier, Violine und Violoncell von Reber. — An einem schönen Sommerabend bei 25 Grad Hitze eine recht verführerische Unterhaltung!

In der Pariser Studentenschaft und unter den sonstigen Chambrégarnisten des lateinischen Viertels hat es nicht geringe Aufregung verursacht, daß sämtliche Hotelwirth und Zimmervermiether des linken Seine-Ufers ihre Preise unter Hinweis auf die Welt-Ausstellung um 30 Proz. erhöht haben. Es ist von nichts Geringerem als von einer Massenauswanderung nach dem rechten Seine-Ufer die Rede, und die Wirthse werden sich wohl noch rechtzeitig überlegen, daß die Ausstellung im Grunde nur sechs Monate dauert, die Kundschaft der akademischen Jugend aber gerade in jenen Stadttheilen nicht leicht durch eine andere zu ersetzen wäre.

Sächsische Chronik.

Vom Bodensee, 22. Mai. Wie ich höre, werden die Soolbad-Ausstellungen zu Donauerschlingen am 3. Juni d. J. für den allgemeinen Gebrauch eröffnet werden. Dieselben sind auch für die gegenwärtige Saison möglichst verbessert worden und können allen billigen Anforderungen genügen. Die Sooler wird mehrmals täglich in frischer Füllung von der Saline Dirrheim bezogen und steht in jeder Quantität zur Verfügung. Außer den Soolbädern sind Säß-

wasser-, Fichtennadel-, Dampf- und Douchebäder jederzeit zu haben und überdies können alle Arten anderer therapeutischer Zusätze, wie z. B. Eisen, Matherlaugen u. dgl., leicht verschafft werden. Die fürstliche Hofapotheke hält zudem für die Dauer der Badezeit alle wichtigen natürlichen Mineralwässer vorräthig. Die Gasthöfe Donauerschlingens haben im verflossenen Jahre ganz wesentliche Verbesserungen erfahren. — Wohin sich auch unsere Blicke wenden, tritt uns jetzt die Natur in bezaubernder Schönheit entgegen. Die ältesten Leute wissen sich einer so herrlichen Obstbaum-Blüthe nicht zu erinnern, wie dies heuer der Fall war. Auch der Weinstock treibt prächtig und zeigt einen sehr reichen Traubenansatz. Die Waimitterung dieses Jahres kommt andauernd der ganzen Vegetation in vortheilhafter Weise zu statten. — Zum Beweise dafür, wie weit heuer die Vegetation vorgeschritten ist, wird der „Konst. Ztg.“ mitgetheilt, daß dieser Tage vom freien Felde Kohlraben von seltener Schönheit eingeheimst wurden. Es soll dies seit 30 Jahren hier so früh im Jahre nicht vorgekommen sein.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 24. Mai. In dem Prozeß der Halle-Soran-Gabener Eisenbahn-Gesellschaft gegen die Bantonsstalt Gentel-Lange wegen nachmaliger Zahlung der von Pitt unterschlagenen Summe von 202,000 Mark erkannte das Kammergericht auf Abweisung der Klage.

(Großes Erdbeben.) Man schreibt der A. N. Ztg. aus Caracas, 16. April: Der Staat Vostuar in unserer Republik Venezuela ist am Freitag den 12. April, Abends um 9 Uhr, von einem ungewöhnlich starken Erdbeben heimgesucht worden, das außer einer Anzahl kleinerer Ortschaften namentlich dem Städtchen Cua in einem Grade verberblich wurde, daß kein Gebäude stehen blieb und ein großer Theil seiner Bewohner unter den Trümmern derselben den Tod fand. Vier bis fünf Sekunden hatten zu diesem Verwüstungswerke hingereicht. Heber massiver Steinbau, noch Fachwerk widerstand dem gewaltigen Beben, und ein im verhängnißvollen Augenblick den Hauptplatz überschreitender Augenzeuge des Zusammensturzes der modernen Kathedrale erzählt, daß es ihm beim Aufstiege auf dieselbe vorgekommen sei, als habe sie die Macht des Stoszes zuvor in die Höhe gehoben, worauf sie dann vollständig in sich zusammengefallen sei. Schon am andern Morgen waren 70 Leichen hervorgezogen und man berechnete die ganze Zahl der Opfer dieses gräßlichen Naturereignisses auf das Dreifache; zu geschweigen der vielen Verwundeten und Verwundeten, für deren geeignete Behandlung es an den nöthigen Mitteln fehlte. Herzzerrend soll an der Stätte des Grauens besonders das Wehklagen Derjenigen gewesen sein, welche zwar das nächtliche Leben gerettet hatten, aber ihre nächsten Angehörigen vermissten. Viele dieser Unglücklichen, Frauen, welche ihre Gatten, Kinder, welche ihre Eltern, und umgekehrt, verloren hatten, sammelten sich schließlic, von Allein entblößt, an dem nahen Fluße Tui, auf Hilfe wartend. In der etwa eine Tagreise entfernten Hauptstadt des Staates, in Caracas, war die Bevölkerung durch dieselben Erdstöße ebenfalls in große Angst versetzt worden, Kirchen und Häuser hatten auch Schaden gelitten, glücklicher Weise geringen; aber die Gemüther Aller waren von Schrecken ergriffen, und wer nur konnte, hatte sich nach freien Wägen oder Gärten geflüchtet, wo zwei Dritttheile der Einwohner noch zur Stunde unter Hütten und Zelten kampirten, um sich wenigstens nicht von Einbruch bedroht zu sehen. Sobald die Kunde von der Zerschütterung Cua's hierher gelangte, beeilten sich die Behörden Caracas, zur Sicherung von Leben und Eigenthum eine Abtheilung Militär, ein ärztliches Hilfspersonal unter Leitung Dr. Vander's und 25 Karren voll Lebensmittel dahin zu dirigiren, wie denn auch eine Nachharrprovinz sofort den nöthigenden Guanern telegraphisch ihren Beistand zugesagt hat. Geldsammlungen sind überall veranstaltet.

als wärest du nur dem Namen nach sein Weib, Madeleine?“

„Du hast Recht, Mutter, und ich darf ihn niemals mehr sein, aber frage mich nicht nach dem Grunde, denn ich kann ihn dir nicht nennen. Das Geheimniß muß, wie es in meinem Herzen verschlossen liegt, auch mit mir zur Grabe gehen.“

„So werde ich es nie erfahren, Madeleine?“

„Ne, Mutter,“ antwortete sie.

„Und bist du dir wohl bewußt, mein Herzblatt, daß es dein Leben zerstört?“

„Ja, ich weiß es, aber ich kann es nicht ändern. Noch eines, Mutter,“ fuhr sie fort, „wenn wir Freunde bleiben und mit einander weiter leben wollen, so erwähne nie wieder dieses Wortes.“

„Ich werde deines Wunsches eingedenk sein,“ sagte Margarethe und lästete die schmale, weiße Hand, in sich selbst aber beschloß sie, der Sache eine andere Wendung zu geben. Wenn er auch jürnte und sie von Winifonshaus verwies, was galt es ihr, wenigstens sollte er die Wahrheit erfahren. Und die Wahrheit, die sie ihm zu sagen hatte, war, daß er sein Weib allmählig, aber sicher durch diese Trennung tödtete.

A Hunddreißigstes Kapitel.

Margarethe Dorham fand keine Ruhe, ehe sie ihren Plan ausführen konnte. Sie sagte sich, daß Lord Arleigh unter allen Umständen erfahren müsse, daß sein schönes junges Weib dem Tode nahe sei. „Wer zwang ihn, sie zu heirathen,“ fragte sie sich entrüstet, „wenn er ihr nur das Herz brechen wollte?“

Weshalb konnte er sie verlassen haben? Ihre Armut oder ihres Vaters Verbrechen konnte doch unmöglich der Grund sein, — denn beides hatte er vorher gewußt. Was also war es? Sie rief sich Alles in's Gedächtniß zurück, was Madeleine jemals über ihren Gemahl geäußert hatte, aber es brachte kein Licht in das Dunkel, keine Lösung des Räthfels, also blieb ihr kein anderer Weg übrig, als zu Lord Arleigh zu gehen und ihm zu sagen, daß sein Weib dem Tode nahe sei. Vielleicht hat sich nur ein kleines Mißverständnis zwischen ihnen eingeschlichen, das durch eine Aussprache leicht zu beseitigen ist, dachte sie. Sie erlang eines Tages einen Vorwand, um Winifonshaus für einige Zeit zu verlassen, und machte sich, von der Liebe, die das zaghafteste Herz stark macht, getrieben, auf den Weg. Den größten Theil

des Weges legte sie zu Wagen zurück, dann aber schickte sie den Wagen fort und beschloß die letzte Strecke zu Fuß zurückzulegen, damit die Dienerschaft nicht wissen sollte, wohin sie ging. Es war ein wundervoller, sonnensheller Morgen. Die Heiden waren mit mildeu Rosen geschmückt, frisch gemähtes Heu verdeckte seine süßen Düfte und der Westwind wehte weich und sanft.

Während Margarethe Dorham den Wald durchschritt, verlor sie sich in tiefe Gedanken. Es begann sie plötzlich ein banger Zweifel zu beschleichen, sie zitterte vor Furcht und Angst. Seit langen Jahren hatte sie sich an Madeleine geklammert und hatte ihre Liebe und Sorgfalt wichtiger als alles Andere für das Kind gehalten. Da sie den Rang und die Stellung ihres Vaters nicht kannte, so hatte sie sich allmählig in den Gedanken eingewiegt, daß sie seit ihrer Kindheit Madeleine's treueste Freundin gewesen sei. Jetzt beschlich sie ein furchtbarer Zweifel. Wie, wenn sie Madeleine im Wege gestanden hätte, statt ihre Freundin zu sein? Sie hatte die Verhandlungen zwischen dem Doktor und seinem Gönner nicht gekannt, aber nach des Doktors Tode hatten die Leute ihr gesagt, daß es am besten wäre, das Kind in ein Findelhaus zu geben und — das hatte sie erschreckt. Jetzt überlegte sie, ob sie Recht oder Unrecht gethan hätte. Wie, wenn sie, die sie Madeleine auf der ganzen Welt am treuesten zu lieben meinte, ihre bitterste Feindin gewesen wäre?

In solchen Gedanken schritt sie über den weiden Rasen hin. Sie erinnerte sich ihres früheren Lebens in dem hübschen Häuschen in Ashwood, wo sie einen kurzen Traum von Glück mit dem hübschen Taugelichts, den sie erst so blind liebte, durchlebt hatte, des goldhaarigen Kindes, das sie so leidenschaftlich vergötterte, und des guten, kranken Doktors, der so plötzlich vor seinen Richter berufen war — dann wendeten sich ihre Gedanken zu dem Fremden, der ihr sein Kind anvertraut hatte. Hatte sie ein Unrecht begangen, daß sie ihn so viele Jahre im Unklaren über das Schicksal seines Kindes gelassen hatte? Hatte sie dadurch an ihm geküßt? Mühte sie geduldig warten, bis er zurückkehrte oder ihr eine Botschaft sandte? Wenn sie ihn je wieder sah, würde er sie dann mit Vorwürfen überhäufen? Sie erinnerte sich seiner hohen, aufrechten Gestalt, seines hübschen Gesichtes, das so tief traurig ansah, und der schwermäßigen Augen, die ihr immer zu verfländen schienen, daß er sein Herz mit seinem jungen, schönen Weibe begraben hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 24. Mai. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Mai 210. —, per Juni-Juli 210. —, per Juli-Aug. 204.50. Roggen per Mai 187.50, per Juni-Juli 186.50, per Juli-Aug. 186. —. Hafer loco 62.60, per Mai 62.25, per Juni-Juli 62.25, per Sept.-Okt. 61.90. Spiritus loco 58. —, per Mai-Juni 52.60, per Juni-Juli 52.60, per Aug.-Sept. 54.25. Hafer per Mai-Juni 134. —, per Juni-Juli 134. —.

Paris, 24. Mai. (Schlussbericht.) Weizen —, loco hieriger 23. —, loco fremder 22. —, per Mai 20.75, per Juni 20.85, per Novbr. 20.45. Roggen loco hieriger 15.50, per Mai 14.20, per Juli 14.20, per Novbr. 14.30. Hafer loco hieriger 15. —, per April 14.30. Rübsöl loco 35. —, per Mai 34.20, per Okt. 32.80.
Hamburg, 24. Mai. Schlussbericht. Weizen ruhig per Mai 216 G., per Juni-Juli 209 G., per Juli-Aug. 206 G. Roggen per Mai 139 G., per Juni-Juli 134 G., per Juli-August 136 G.
Bremen, 24. Mai. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.75, per Juni 10.75, per Juli 10.85 G., per Sept. 11.25, per Aug.-Dez. 11.40. Feste Wochenablieferung 5208 Barrels.
CL. Paris, 23. Mai. (Börse nachrichtl.) Neue Course der Consols um 1/8, auf der andern Seite aber die unerfreuliche und et-

London, 24. Mai. Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen nominell unverändert. Anderes williger. Zufuhren: Weizen 26,600, Gerste 2100, Hafer 39,500 D. Weiter: London, 24. Mai. (11 Uhr.) Consols 96 1/2, Lombarden —, Italiener 73 1/2, 1878er Russen 79 1/2.
London, 24. Mai. (2 Uhr.) Consols 96 1/2, fund. Amerik. 107 1/2. New-York, 23. Mai. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2, do. in Philadelphia 11 1/2, Mehl 4.75, Mais (old mixed) 55, rother Winterweizen 1.25, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havana-Juder 7 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 7 1/2, Speck 47 1/2. Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., do. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Station, Datum, Temperatur, Wind, Himmel, Bemerkung.
Rows for dates: 24. Mai, 25. Mai.

Bürgerliche Rechtspflege.

447. Nr. 14.457. Offenburg. In Sachen Franziska Egg in Windischlag gegen Marianna Egg, an unbekanntem Orten in Amerika wohnhaft, aber noch im Besitze von Gegenständen zu Windischlag, hat die Klägerin durch Hrn. Rechtsanwältin Grafmüller von hier vorgetragen, daß sie der Beklagten am 8. Januar 1866 102 R. 86 Pf. verzinstlich zu 5 Proz. geliehen habe, und um Zurückzahlung der Beklagten zur Rückzahlung gebeten. Zur Verhandlung hierüber wird Tagfahrt auf Samstag den 6. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, wozu der klägerische Anwalt und die Beklagte, Letztere bei Annahme des Zugewandnisses der Thatfachen, Anschluß mit Einreden vorgelesen werden. Die Beklagte wird zugleich aufgefordert, bis zur Tagfahrt einen Zahlungsgewaltshaber dahier zu ernennen, widrigenfalls weitere Gerichtsbeschlüsse an Eröffnungsstätt an die Gerichtsstelle angeschlagen werden. Offenburg, den 14. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

470. Nr. 6128. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 1. März d. J., Nr. 2607, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an das dort genannte Grundstück nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 20. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

440. Nr. 5857. Wertheim. Gegen Handelsmann Moritz Frank von Wertheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden angefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebescheid geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Richterstimmen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Zugleich werden alle Forderungen der Gläubiger, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirtlichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anzuweisen zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubiger eröffnen oder eingehängt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Zugleich werden alle Forderungen des Handelsmanns Moritz Frank dahier mit Beschlag belegt und wird den Schuldnern derselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldbeträge nicht zu bezahlen. Wertheim, den 18. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 32.855. Mannheim. Da die Ehefrau des Gantmannes, Anna, geb. Frob, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Mannheim, den 17. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

445. Nr. 6880. Eppingen. Johanna Heinrich Bette von Eppingen, von hiesiger Bezirkspolizeibehörde angeklagt, als benachbarter Behrman ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, wird zur Hauptverhandlung vom Freitag den 28. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, mit dem Anhang vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnis der Verhandlung gefällt werden wird. Eppingen, den 21. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

443. Nr. 6380. Radolfzell. Edward Gahner von Gottmadingen besitzt aus Erbtheilung auf Ableben seines Vaters ca. 60 a Wald im Engelhardtbrunn, Gemarkung Murbach, neben Thabäus und Konrad Brühl. Wegen mangelnder Erwerbsunterlagen verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gemähr zum Grundbuche. Auf Antrag des Edward Gahner werden daher alle diejenigen, welche in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bestimmte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an obiges Grundstück haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem Aufforderungskläger gegenüber verloren gehen. Radolfzell, den 14. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

445. Nr. 7617. Breisach. Gegen Landwirth Amand Weber von Achstetten haben wir Gant erkannt und zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wobei alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Breisach, den 20. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

447. Nr. 7674. Bahl. Gegen die Verlassenschaftsmasse des + Stadtrechners Franz Metz und dessen Ehefrau, Antonie, geb. Droll, von Bahl, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 14. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltshaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Bahl, den 3. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

449. Nr. 4966. Bahl. In Sachen der Gemeinde Alschweier gegen Unbekannte, Klagenaufforderung. Die Gemeinde Alschweier besitzt auf der Gemarkung Bahl nachbeschriebene Gegenstände: Lagerbuch Nr. 1949 — 29 Ar 79 Meter Wiese im Stodach, einerseits Gemarkung Bahlertal, andererseits Wäffersgraben. Der Eintrag dieses Grundstücks wird dem Gemeinderath in Bahl wegen Mangels eines Nachweises über den Erwerb verweigert. Es werden nun auf Antrag der Klägerin alle diejenigen, welche Eigenthums- oder andere dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die genannte Wiese zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Beklagten gegenüber verloren gehen. Bahl, den 3. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.

448. Nr. 6002. Eberbach. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. März 1878, Nr. 2671, Rechte oder Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Grundstücke nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Eberbach, den 16. Mai 1878. Großh. bad. Amtsgericht.